



Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 28. September 2016

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Neuwahl Gemeindegassier**

Seitens der Fraktion der Grünen Gratkorn wurde ein Antrag auf Neuwahl des Gemeindegassiers eingebracht. Aufgrund der Neuwahl wird Frau Gemeinderätin Stephanie Kabon die Funktion des Gemeindegassiers mit 1. Oktober 2016 übernehmen.

- **Erlassung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat**

Damit die Beschlüsse der Sitzungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn zügig gefasst werden können, wurde eine neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat – welche auch für den Vorstand und die Ausschüsse Gültigkeit hat – beschlossen (diese Geschäftsordnung ist auf der Homepage der Marktgemeinde Gratkorn zu finden).

- **Nachtragsvoranschlag 2016**

Aufgrund von nicht budgetierten Mehrausgaben, nicht budgetierten Mindereinnahmen, verringerten Ausgaben und höheren Einnahmen war ein Nachtragsvoranschlag notwendig.

Im Nachtragsvoranschlag haben sich insgesamt ordentliche Mehreinnahmen von EUR 283.500,00 sowie ordentliche Mindereinnahmen von EUR 25.600,00 ergeben. Gleichzeitig haben sich diverse Ausgabenpositionen um insgesamt rd. EUR 568.200,00 erhöht bzw. um EUR 287.100,00 verringert.

Im außerordentlichen Haushalt stehen Mehreinnahmen von EUR 744.300,00 Mindereinnahmen von EUR 669.600,00 gegenüber. Ebenso ergeben sich Mehrausgaben von EUR 265.400,00 und Minderausgaben von EUR 200.400,00.

Dementsprechend ergeben sich ein ausgeglichener ordentlicher Haushalt und ein Überschuss im außerordentlichen Haushalt von EUR 9.700,00.

Aufgrund der Prüfung durch die BH Graz-Umgebung haben sich nach der Sitzung des Finanzausschusses am 06. September 2016 noch folgende Veränderungen ergeben:

- **Zinsanpassung der Bank Austria**

Die Bank Austria hat aufgrund ihrer veränderten Finanzierungsbedingungen die Aufschläge auf den 6 Monats-Euribor auf 0,5 % erhöht, davon betroffen sind sechs Darlehen.



- **Indexanpassung für alle Gebühren der Kinderbetreuung**

Bedingt durch die Erhöhung des VPI 2015 / Basis Mai 2015 bis Mai 2016 von 0,6 % werden die nachfolgenden Gebühren für das kommende Kinderbetreuungsjahr 2017/2018 bzw. für die Sommerbetreuung 2017 angepasst:

Kinderkrippe monatlich		
	bisher	neu
30 Stunden	234,47	235,88
40 Stunden	312,61	314,49

Nachmittagsbetreuung monatlich		
	bisher	neu
1 Tag	35,35	35,56
2 Tage	70,70	71,12
3 Tage	106,05	106,69
4 Tage	136,35	137,17
5 Tage	166,65	167,65

Sommerbetreuung wöchentlich		
	bisher	neu
Gratkorner	45,93	46,21
Auswärtige	55,26	55,59

Sommerkindergarten wöchentlich		
	bisher	neu
Halbtags	35,35	35,56
Ganztag	45,45	45,72

Sommerkinderkrippe wöchentlich		
	bisher	neu
Halbtags	58,58	58,93
Ganztag	77,77	78,24

- **Fortführung des Kindergartens I für mindestens weitere 5 Jahre**

Um in den Genuss einer Förderung für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Kindergarten I zu kommen – dieser befindet sich nicht im Eigentum der Marktgemeinde Gratkorn – muss ein entsprechender Fördervertrag unterzeichnet werden. Eine der Bedingungen dieses Vertrages ist, dass sich die Gemeinde verpflichtet, die geförderte Kinderbetreuungseinrichtung mindestens fünf Jahre zu betreiben. Dies wurde aufgrund des Bedarfes an Kinderbetreuungsplätzen durch den Gemeinderat beschlossen.



- **Kündigung Fernwärmeliefervertrag Sappi (ehemals Leykam-Mürztaler bzw. KNP LEYKAM)**

Der 1988 zwischen der Marktgemeinde Gratkorn und Sappi abgeschlossene und 1995 modifizierte Wärmeliefervertrag wurde per Ende Juni 2016 gekündigt, da mit der WGN ein neuer Wärmeliefervertrag abgeschlossen wurde.

- **Betreuungsvereinbarung mit WIKI Kinderbetreuungs GmbH**

Mit der WIKI-Kinderbetreuungs-GmbH wurde eine neue Betreuungsvereinbarung abgeschlossen, wonach die Abrechnung, die Essensan- und -abmeldung, das Mahnwesen und die Verwaltung der Daten in weiterer Folge von WIKI übernommen werden.

- **Bioenergie Fernwärme GmbH – Dienstbarkeitsverträge (EZ 78 /1469 / 50000)**

Die Firma Bioenergie ist mit der Verlegung der Fernwärmeleitung von der Firma Sappi bis nach Andritz beauftragt. Die Trasse verläuft vom Fußballstadion bis zur Firma Colas, weiter zur Flurgasse Richtung Judendorf-Weg, entlang der Kurzgasse bis zur Mündung des Felberbaches zur Mur, schließlich entlang der Mur hinter der Kaserne und des Geländes der Fa. AVL, weiter bis zu Am Hartboden, weiter zur Autobahnauf- und -abfahrt und schließlich weiter entlang der LB 67 nach Graz. Dazu wurden die entsprechenden Verträge beschlossen.

Für die Nutzung von Grundstücken – teils öffentliches Gut, teils Privateigentum der Marktgemeinde Gratkorn – erhält die Marktgemeinde Gratkorn einen einmaligen Kostenbeitrag in der Höhe von EUR 25.000,00. Ebenso hat sich die Marktgemeinde Gratkorn herausverhandelt, dass die betroffenen Straßenzüge zur Gänze neu asphaltiert werden.

- **Freiwillige Übertragung der Ausschreibung und Vergabe der Sammelleistungen auf den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung**

Im Hinblick auf eine erwartete Kosteneinsparung wurde beschlossen, die Ausschreibung und die Vergabe der Sammelleistungen ab 2018 01 01 an den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung zu übertragen.

- **Änderung der KFZ-Stellplatzverordnung**

Die seit 2009 09 07 gültige Stellplatzverordnung wurde überarbeitet, die nunmehr gültige Stellplatzverordnung ist auf der Homepage der Marktgemeinde Gratkorn zu finden.

- **Zustimmungserklärung zum Bau einer Rampe Andreas Leykam-Platz 2 – Benutzung öffentliches Gut**

Aufgrund eines Ansuchens der WEG Andreas-Leykam-Platz 2, 8101 Gratkorn soll anstelle der dort vorhandenen Stufen eine rollstuhlgeeignete Rampe mit einer Neigung von 4 % errichtet werden. Nachdem das betroffene Grundstück sich im Eigentum der Marktgemeinde Gratkorn befindet, wurde der Beschluss gefasst, dem Vorhaben zuzustimmen. Sämtliche Kosten werden vom Bauträger getragen.



- **Beitritt zum Tourismusverband OberGraz**

Eine Klassifizierung seitens der Landesregierung – welche alle sieben Jahre durchgeführt wird – hat eine Aufstufung der Gemeinde Gratkorn von einer Tourismusgemeinde der Klasse D auf C ergeben, welche mit 01.01.2017 wirksam werden wird.

Mit dieser Aufstufung ist die Gründung eines Tourismusverbandes verpflichtend vorgesehen bzw. hat die Gemeinde sich mit anderen Gemeinden zu einem gemeinsamen Verband zusammenzuschließen.

Es wurde nun beschlossen, sich dem Tourismusverband „OberGraz“ anzuschließen, dem auch bereits die Gemeinden Deutschfeistritz, Gratwein-Straßengel, Peggau und Übelbach angehören.

Als ständiges Mitglied der Tourismuskommission wurden Bürgermeister Helmut Weber, als dessen Ersatzvertreter Herr Gemeinderat Bernhard Samitsch nominiert.

- **Förderung Zone 202**

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Gefördert werden nicht übertragbare Studienkarten und Ganzjahres- bzw. Halbjahreskarten.“

„Gefördert werden ausschließlich jene Fahrkarten, welche von Gemeindegewerkschaften selbst erworben wurden und bei denen der Differenzbetrag zwischen Zone 101 und 202 nicht von anderen Stellen (beispielsweise Arbeitgeber) zur Verfügung gestellt, gefördert bzw. mitfinanziert werden. Der Nachweis (z.B. Zahlungsbeleg, Lohnzettel oder gleichwertiges) über den selbst bezahlten Anteil muss erbracht werden. Dieser definiert den maximal förderbaren Betrag, maximal jedoch der Differenzbetrag zwischen Zone 101 und 202.“

Diese Regelungen sollen rückwirkend für alle eingelangten Anträge seit 01.01.2016. Außerdem soll die Förderung auch auf das Jahr 2017 ausgedehnt werden.

- **Ausweitung der Öffnungszeiten des Gratkórner Hallenbades**

Von Oktober 2016 bis Juni 2017 gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 16.00 bis 21.00 Uhr

Samstag von 14.00 bis 18.00 Uhr